

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 20. Juli 2009

38. Stück

---

- 165. Bestellungen zu Leiter/inne/n (Direktor/inn/en) von Sektionen
- 166. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
- 167. Betriebsvereinbarung gemäß § 97 Abs. 1 Z 25 Arbeitsverfassungsgesetz betreffend die Teilzeitbeschäftigung zur Forschungsförderung und zur beruflichen Weiterbildung während Mutterschafts- und Väterkarenz

## 165. Bestellungen zu Leiter/inne/n (Direktor/inn/en) von Sektionen

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 15.07.2009 beschlossen,

**Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Gottfried Baier**

zum Leiter (Direktor) der Sektion für Humangenetik ab sofort für eine Funktionsperiode bis 31.12.2014 zu bestellen.

Für das Rektorat:

o.Univ.-Prof. Dr. Manfred P. Dierich

## 166. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisations-einheit
D-151900-019-011	A randomised, double-blind, parallel-group placebo-controlled phase III study to evaluate the efficacy and safety of desmoteplase in subjects with acute ischemic stroke - DIAS-3	ao.Univ.Prof. Dr.med.univ. Johann Willeit	Universitätsklinik für Neurologie

O. Univ.-Prof. Dr. Manfred P. Dierich

Rektor-Stellvertreter

## 167. Betriebsvereinbarung gemäß § 97 Abs. 1 Z 25 Arbeitsverfassungsgesetz betreffend die Teilzeitbeschäftigung zur Forschungsförderung und zur beruflichen Weiterbildung während Mutterschafts- und Väterkarenz

Betriebsvereinbarung  
gemäß § 97 Abs. 1 Z 25 Arbeitsverfassungsgesetz  
betreffend die Teilzeitbeschäftigung zur Forschungsförderung  
und zur beruflichen Weiterbildung während Mutterschafts- und Väterkarenz

abgeschlossen zwischen der Medizinischen Universität Innsbruck,  
vertreten durch Frau ao. Univ. Prof. Dr. Margarethe Hochleitner  
Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung,  
einerseits

und  
dem Betriebsrat für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen  
und Dienststellenausschuss I der Medizinischen Universität Innsbruck  
sowie  
dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal und Dienststellenausschuss II der  
Medizinischen Universität Innsbruck

mit dem Geltungsbereich für Angestellte, dienstzugewiesene Beamtinnen und Beamte sowie  
übergeleitete Vertragsbedienstete

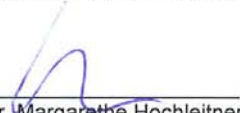
Zur Wahrung des wissenschaftlichen Fortschritts der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der beruflichen Weiterentwicklung und Qualifikation des allgemeinen Universitätspersonals während des Karenzurlaubs nach dem Mutterschutzgesetz oder dem Väterkarenzgesetz wird vereinbart, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschafts- bzw. Väterkarenz auf deren Antrag ein Arbeitsverhältnis im Ausmaß einer geringfügigen Beschäftigung zur Fortführung des wissenschaftlichen Projektes bzw. der beruflichen Weiterbildung und -entwicklung grundsätzlich angeboten wird.

Die Diensteinteilung erfolgt einerseits nach den Möglichkeiten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers unter Berücksichtigung der notwendigen Kinderbetreuung, andererseits nach den Notwendigkeiten für das wissenschaftliche Projekt bzw. der anfallenden Tätigkeiten. Diese Stellen sind grundsätzlich in der Intention, die anderen Anrechte durch den Karenzurlaub nicht zu beeinträchtigen und werden im Ausmaß einer geringfügigen Beschäftigung/im Rahmen der Zuverdienstgrenzen abgeschlossen.

Diese Beschäftigungen haben keinen Einfluss auf die Karenzersatzstellen an der jeweiligen Organisationseinheit.

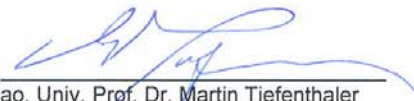
Innsbruck, am 16. Juli 2009

Für die Medizinische Universität Innsbruck:

  
ao. Univ. Prof. Dr. Margarethe Hochleitner  
Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung

  
ADir. Monika Viehweider  
Vorsitzende des Betriebsrates für  
das allgemeine Universitätspersonal



  
ao. Univ. Prof. Dr. Martin Tiefenthaler  
Vorsitzender des Betriebsrates für die  
wissenschaftlichen MitarbeiterInnen